



Islamisches Finanzsystem: (k)eine ernsthafte Alternative?

Islamwoche Stuttgart

27.10.2009

Michael Saleh Gassner

Beauftragter für Zertifizierung islamischer Finanzprodukte des
Zentralrates der Muslime in Deutschland

Übersicht

- Überblick islamischer Finanzprinzipien
 - Riba, Gharar, Maysir
 - Überblick Finanzierungswirtschaft
 - Handel mit Schulden und die Sicht auf Derivate
- Einführung in die islamische Wirtschaftstheorie
 - Grundlagen
 - Aufgaben des Staates
 - Sozialer Bereich: Zakat, Sadaka, Waqf
 - Kritik am Währungssystem, Kritik an Geldschöpfung
- Empfehlungen zur Begegnung der Wirtschaftskrise
 - Realwirtschaft im Vordergrund
 - Nachhaltigkeit bei Verschuldung
 - Förderung des Eigenkapitals
 - Bekämpfung der Armut

Überblick islamischer Finanzprinzipien

Riba, Gharar, Maysir

Überblick Finanzierungswirtschaft

Handel mit Schulden und die Sicht auf Derivate

Riba [Sura Al Rum (30), verse 39]

[Sura Al Rum (30), verse 39]

وما آتيتم من ربا ليربوا فى اموال الناس فلا يربوا عند الله وما آتيتم من زكوة تريدون
وجه الله فاولئك هم المضعفون

„Und was immer ihr auf *Riba* verleiht, damit es sich mit dem Gut der Menschen vermehre, es vermehrt sich nicht vor Allah; doch was ihr an Zakah entrichtet, indem ihr nach Allahs Antlitz verlangt, sie sind es, die vielfache Mehrung empfangen werden.“

Aristoteles versus Prophet Muhammad (sas)

Aus Aristoteles' „Politik“ 1. Buch, 1258b:

„So ist der Wucher (*gemeint ist Zins*) hassenswert, weil er aus dem Geld selbst den Erwerb zieht und nicht aus dem, wofür das Geld da ist. Denn das Geld ist um des Tauschens willen erfunden worden, durch den Zins vermehrt es sich dagegen durch sich selbst.“ <http://de.wikipedia.org/wiki/Zins>

„Gold für Gold, Silber für Silber, Weizen für Weizen, Gerste für Gerste, Datteln für Datteln und Salz für Salz ---gleiches für gleiches, dasselbe für dasselbe und von Hand zu Hand. Wenn die Ware sich unterscheidet, so könnt Ihr handeln wie ihr wollt, soweit der Handel von Hand zu Hand erfolgt.“ – Ausspruch (hadith) des Propheten Mohammed (Friede sei mit ihm)

Kein Mehrwert für Geldverleih, nur bei Tausch oder Produktion.

Riba: Handel ja, Geldleihe nein

[Sura Al Baqarah (2), verse 275]

الذين ياكلون الربوا لا يقومون الا كما يقوم الذى يتخبطه الشيطان من المس ذلك بانهم قالوا انما البيع مثل الربوا واحل الله البيع وحرم الربوا فمن جاءه موعظة من ربه فانتهى فله ما سلف وامره الى الله ومن عاد فاولئك اصحاب النار هم فيها خالدون

„Diejenigen, die Riba verschlingen, sollen nicht anders dastehen als wie einer, der vom Satan erfaßt und zum Wahnsinn getrieben wird. Dies (soll so sein,) weil sie sagen: "*Handel ist dasselbe wie Riba-nehmen.*" Doch Allah hat den Handel erlaubt und das Riba-nehmen verboten. Und wenn zu jemandem eine Ermahnung von seinem Herrn kommt und er dann aufhört - dem soll verbleiben, was bereits geschehen ist. Und seine Sache ist bei Allah. Wer es aber von neuem tut - die werden Bewohner des Feuers sein, darin werden sie ewig bleiben. „

„Those who benefit from Riba shall be raised like those who have been driven to madness by the touch of the Devil; this is because they say: „*Trade is like Riba*“ while God has permitted trade and forbidden Riba. Hence those who have received the admonition from their Lord and desist, may have what has already passed, their case being entrusted to God; but those who revert shall be inhabitants of the fire and abide therein for ever.“

Und in der Bibel?

Lukas VI: 34-35:

6:34 Und wenn ihr leihet, von denen ihr hoffet zu nehmen, was für Dank habt ihr davon? Denn die Sünder leihen den Sündern auch, auf daß sie Gleiches wiedernehmen.

6:35 Vielmehr liebet eure Feinde; tut wohl und leihet, daß ihr nichts dafür hoffet, so wird euer Lohn groß sein, und ihr werdet Kinder des Allerhöchsten sein; denn er ist gütig über die Undankbaren und Bösen.

Zinseszins im deutschen Recht ?!

(1) Eine im Voraus getroffene Vereinbarung, dass fällige Zinsen wieder Zinsen tragen sollen, ist nichtig.

(2) Sparkassen, Kreditanstalten und Inhaber von Bankgeschäften können im Voraus vereinbaren, dass nicht erhobene Zinsen von Einlagen als neue verzinsliche Einlagen gelten sollen. Kreditanstalten, die berechtigt sind, für den Betrag der von ihnen gewährten Darlehen verzinsliche Schuldverschreibungen auf den Inhaber auszugeben, können sich bei solchen Darlehen die Verzinsung rückständiger Zinsen im Voraus versprechen lassen.

Wer weiss davon?

Riba - Geldzins

- sprachlich: Zuwachs, Mehrwert
- häufig übersetzt: Zins oder Wucher
- nach herrschender Meinung im Islam:
 - unabhängig von Höhe strikt verboten
 - Jedes extra bei Austausch von Warengeld
- ungefähre Bedeutung in deutscher Sprache: Geldzins
 - englisch: money for money lent

Gharar

- Verboten: hohe Unsicherheit bei Vertragsabschluss
- Beispiele:
 - Verkauf eines ungeborenen Kamels
 - Vertragsgegenstand nicht eindeutig identifiziert
 - Unsicherheit über den genauen Preis

Maysir / Qimar:

Das Verbot des Glücksspiels

- Im Analogieschluß teils oder ganz untersagt:

- Derivate
- kommerzielle Versicherungen

Überblick Finanzwirtschaft

Non profit Bereich

Gewinnorientiert

Versicherung

Geldleihe

Sachmittelkredit

Eigenkapital

Services

Takaful
Ähnlich
Versicherungsverein
Auf Gegenseitigkeit

Qard Hassan,
Zinsfreie Darlehen
z.B. durch
Spar-/Kreditgemein-
schaften wie
JAK Medlembank

Abzahlungskauf
Leasing
Projekt-
finanzierung

Musharaka
Mudaraba
Beteiligung am
Gewinn und Verlust

Sortengeschäft
Börsenmakler
u.a.

Reines Kreditrisiko berechtigt nicht zu einem Ertrag. Tausch von Ware gegen Geld, oder Produktion.

Handel von Schulden

Übertragung von Schulden:

- nur zum Nennwert, nicht zum sogenannten Zeitwert
- Im Einvernehmen aller drei Parteien, Schuldner, Gläubiger und zukünftiger Gläubiger je nach Rechtsschule

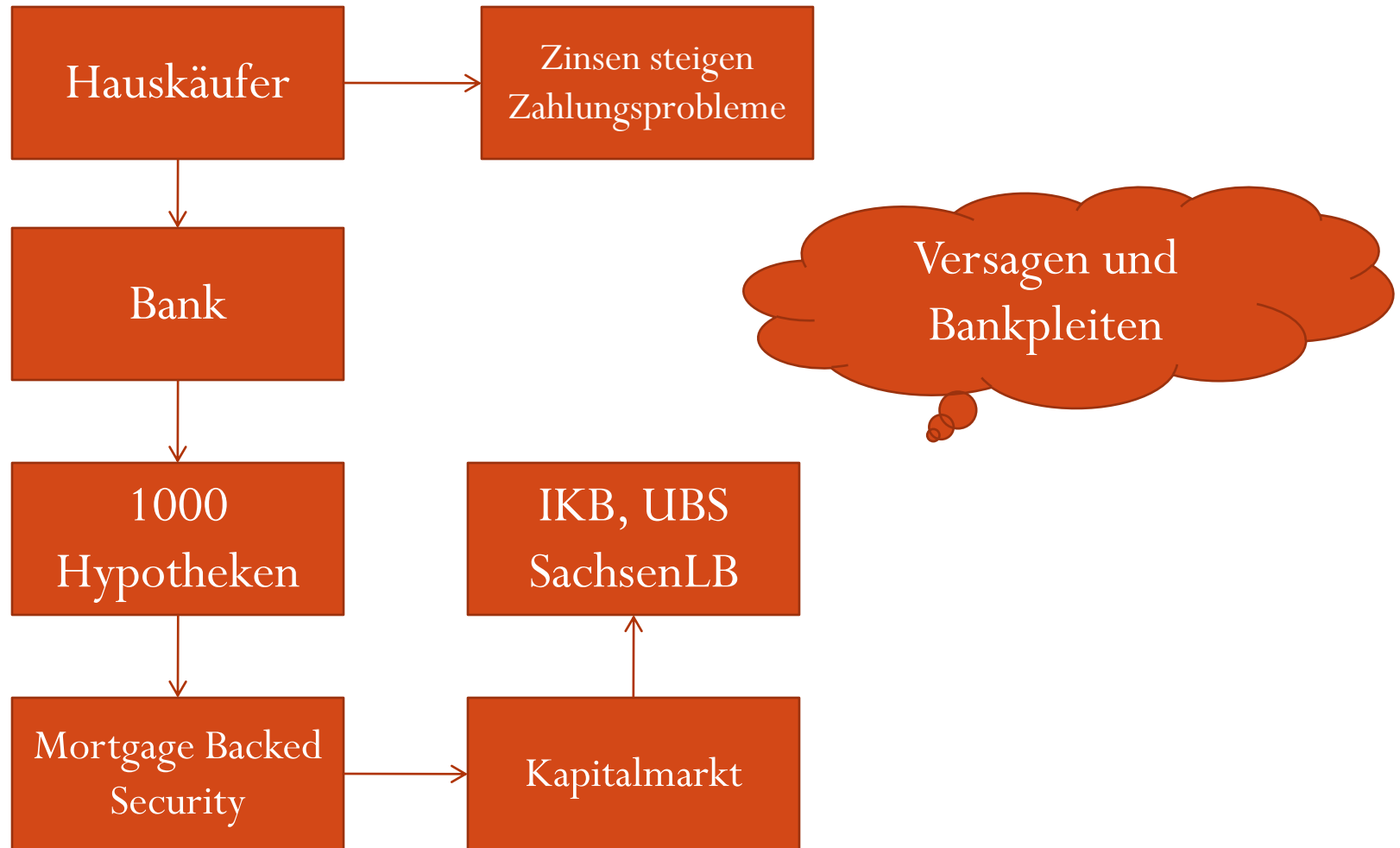
Handel von Schulden zum Zeit- oder Marktwert

- unzulässig, eingestuft als Riba
- Kein Handel mit verbrieften Schuldpapieren, nur verbrieft Sachwerte sind möglich (Sukuk)

Probleme mit Schulden...

- Übermäßige Schulden ohne Deckung – moralisch verwerflich
 - : “Our primary purpose is to stop debting one day at a time and to help other compulsive debtors to stop incurring unsecured debt.” -
<http://www.debtorsanonymous.org/about/about.htm>
- Schulden mit neuen Schulden finanzieren (qalb ad dain) –im islamischen Finanzwesen nicht erlaubt
- Schulden wachsen durch Zinseszinsseffekt exponentiell (und damit über den Kopf) – im islamischen Recht gibt es keinen Zinseszinsseffekt

Schuldhandel und Finanzkrise

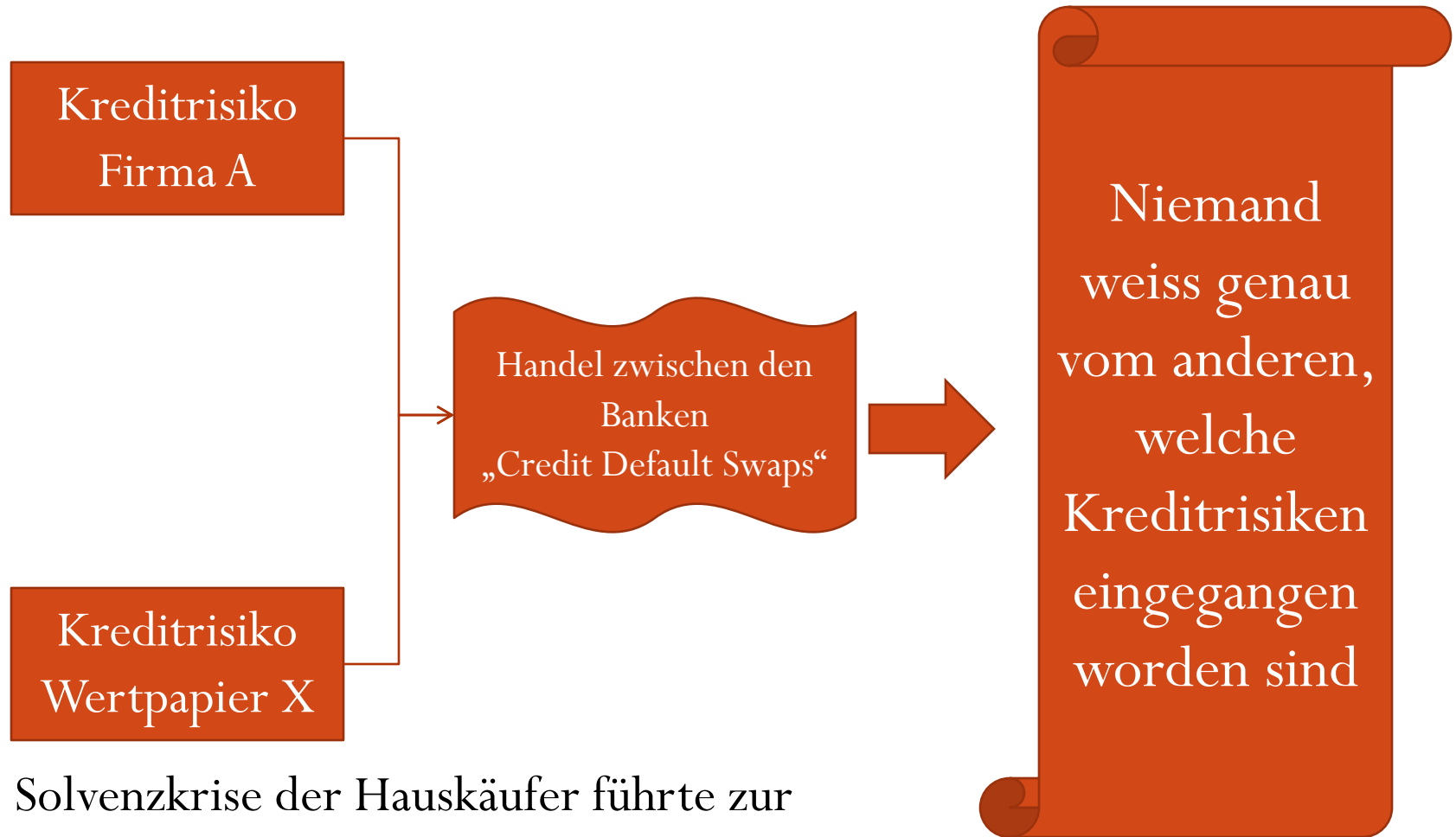


Derivate

Optionen, Forwards und Futures:

- Finanzinstrumente mit sehr hoher Hebelwirkung
- Vertragsgegenstand das Recht etwas zu kaufen oder zu verkaufen, nicht die Ware selbst
- im islamischen Recht verboten, der Vertrag muss über die Sache selbst erfolgen
 - Vorauszahlung auf eine Ware, die später geliefert wird
 - Anzahlung für eine Ware, die man kaufen möchte
 - realwirtschaftliche Sicht statt spekulative Sichtweise

Derivate in der Finanzkrise



Solvenzkrise der Hauskäufer führte zur Liquiditätskrise der Banken, die sich nicht mehr gegenseitig vertrauen.

Einführung in die islamische Wirtschaftstheorie

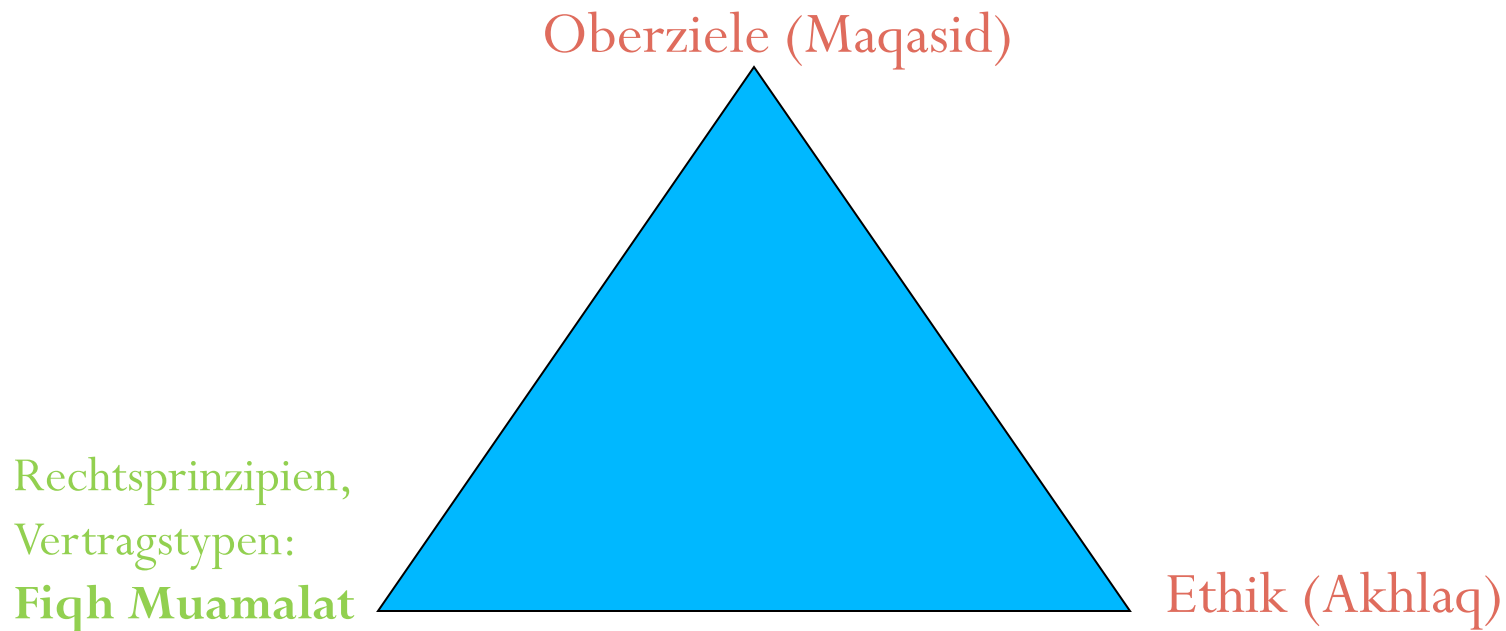
Grundlagen

Aufgaben des Staates

Sozialer Bereich: Zakat, Sadaka, Waqf

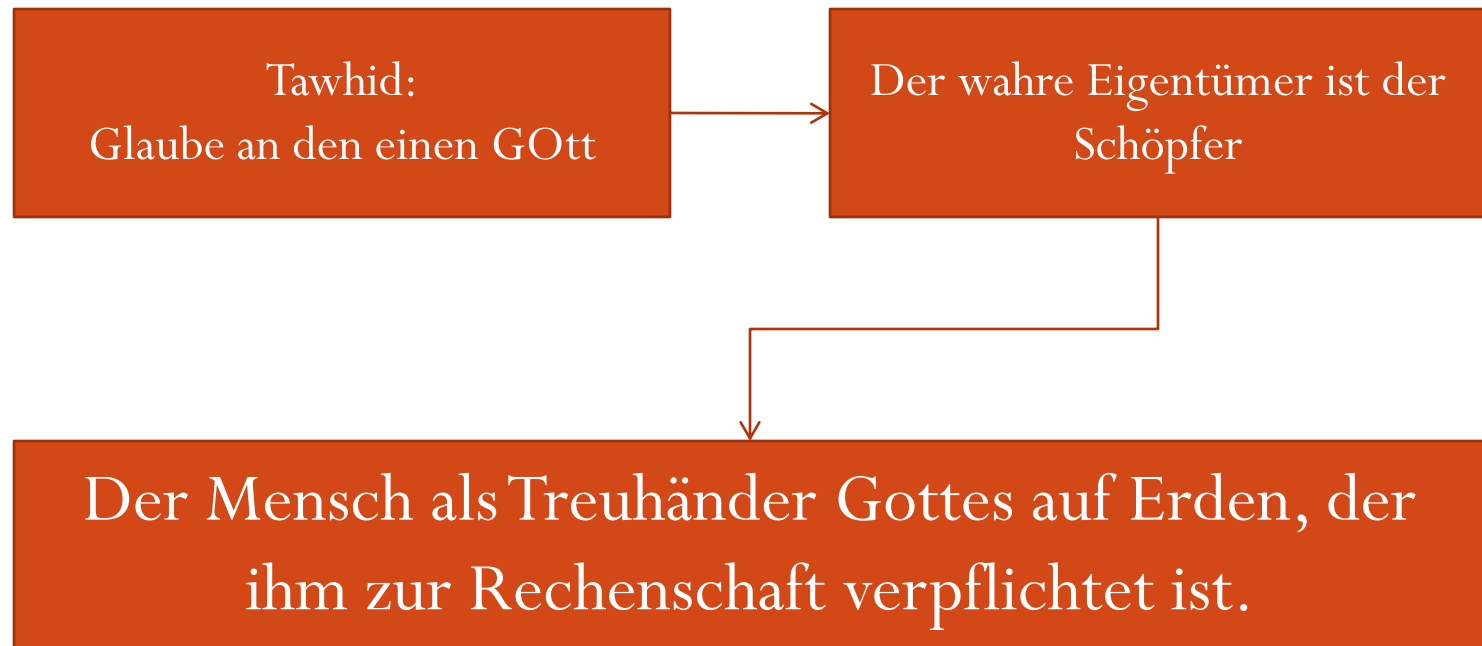
Kritik am Währungssystem, Kritik an Geldschöpfung

Bereiche des Islams



Finanzwirtschaft orientiert sich an den klassischen Rechtsprinzipien. Die Wirtschaftstheorie hebt stärker auf die Oberziele des Islams und der Ethik ab.

Tawhid und Eigentum



Oberziele im Islam

Weisheit und
Wohlfahrt

Schutz des
Glaubens

Schutz des
Lebens

Schutz des
Vermögens

Schutz der
Nachkommen

Schutz des
Verstandes

Soziale Verantwortung

- Social Responsibility als Treuhänder Gottes
 - Negative Ausschlußkriterien:
 - Alkohol, Glücksspiel, Prostitution usw.
 - Finanzkriterien:
 - Freiheit von Riba, Derivaten, kein Schuldhandel
 - Fair und gerecht als individualethische Grundlage
- Sustainability
 - Positives Screening:
 - Umweltschutz, Soziales, ..., Nachhaltigkeit

Ziele der Wirtschaftslehre

Vollbeschäftigung

Optimale
Wachstumsrate

Sozioökonomische
Gerechtigkeit

Gerechte
Einkommensverteilung

Mobilisierung von
Ersparnissen zu
Investitionen

Aufgaben des Staates

Marktaufsicht
- regulierung

Verteilungspolitische
Eingriffe

Wirtschaftsförderung

Förderung der
Bildung

Zakat

- dritte Säule des Islams – Pflichtabgabe von 2.5 % vom Vermögen
- Recht der Armen an die Wohlhabenderen, keine Spende (Sadaqa)
- Übergabe der Abgabe an die Armen soll ihre Würde wahren
- Zakat auch als spirituelle Reinigung des eigenen Vermögens
- Wirtschaftlich:
 - Geldhortung führt zu Einbussen
 - Stimulanz für Investitionen und Zirkulation

Waqf

- Waqf - die islamische Stiftung für wohltätige Zwecke
- Gehört nach islamischer Lehre neben rechtschaffenden Kindern, Bildung, die man weitergibt zu den drei nach dem Tode hilfreichen Taten, die weiterzählen
- können *finanziell nachhaltig, d.h. kapitalgedeckt* den sozialen Sektor eines Landes sichern (im Osmanischen Reich steuerten Awqaf 30 % des Staatsbudgets bei)

Kritik am Währungssystem

- Kritik am Währungssystem ist uneinheitlich unter muslimischen Experten und die Herleitung aus den Quellen nicht frei von Deutungsspielraum
 - 100 % Reserve von Kundeneinlagen bei Zentralbank
 - Forderung nach Warengeld statt Zeichengeld
 - Komplementärwährungen bislang kaum diskutiert

Empfehlungen zur Begegnung der Wirtschaftskrise

Realwirtschaft im Vordergrund
Nachhaltigkeit bei Verschuldung
Förderung des Eigenkapitals
Bekämpfung der Armut

Realwirtschaft im Vordergrund

- Bankenaufsicht und Risikomanagement der Banken müssen Gütermärkte verstehen
- Preisblasen bei Konsumentenpreisen, Gütermärkten und Finanzmärkten sind zu berücksichtigen
- Finanzierung von Sachwerten, Dienstleistungen und Unternehmen
- Derivate sind an die Realwirtschaft auszurichten und das Sachgut in den Mittelpunkt zu stellen

Nachhaltige Verschuldung

- Verschuldung muss nachhaltig erfolgen und mit der Höhe der Sachwerte begrenzt werden; ungedeckte Darlehen wie Kreditkarten sind zu vermeiden
- Eigenkapital und Sachwerte müssen die Rückzahlung der Schulden jederzeit decken können (Pflicht zur Schuldentrückzahlung, Ausgleich im Todesfall sehr ernste Themen im Islam – Totengebet kann verweigert werden!)
- Schuldner soll Aufschub gewährt werden, kein Zins und Zinseszins bei Zahlungsproblemen fällig im Islam.

Förderung des Eigenkapitals

- Zentrale Forderung muslimischer Ökonomen, Eigenkapital in der Finanzierung den Vorrang zu lassen
- Steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinsaufwand statt Kapitalgewinn aus Eigenkapital sollte überdacht werden
- Eigenkapitaldeckung der laufenden Betriebsmittelkosten, keine andere Finanzierungsform im Islam wäre voll umfänglich geeignet;
 - Vorteil: Keine Insolvenz bei vorübergehender Kreditklemme!
- Überregulierung von Geldkrediten ist indirekte Subvention von Schuldenmachen gegenüber Eigenkapitalfinanzierung

Bekämpfung der Armut

- Industrieländer hinter eigenen Beschlüssen bezüglich internationaler Armutsbekämpfung
- Viele Finanzinstitute von Golfstaaten, Singapur mit Eigenkapital gestärkt worden – also von Schwellenländern
- Einbruch der Nachfrage in den USA kritisch für Weltwirtschaft
- Mehr Wohlstand in ärmeren Ländern kann für Nachfrageausfall in Industrieländern Ausgleich schaffen
- Armutsbekämpfung Grundforderung islamischer Ökonomen und eines der Hauptanliegen im Islam



Michael Saleh Gassner

<http://www.islam.de>

privat: <http://www.islamicfinance.de>